

**Beschluss:**

1. Die Ausführungen zur Darstellung und Einschätzung der Verwaltung zu den Ergebnissen der Variantenuntersuchung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und die DB AG heranzutreten und **eine Aufhebung der Variantenentscheidung zu fordern. Vor der neuen Variantenentscheidung ist eine** Beteiligung der betroffenen Anwohner\*innen sowie der Landeshauptstadt München durch das BMVI **und die DB AG durchzuführen.**

Die Landeshauptstadt München bittet das Bundesverkehrsministerium, im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans eine Machbarkeitsstudie zur Trassenführung entlang der A99 in Auftrag zu geben. Der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München werden bei der Erstellung der Studie eng eingebunden. Der Variantenvergleich wird unvoreingenommen unter realistischen Bedingungen und der Annahme der Möglichkeit des kurzfristigen Erwerbs der notwendigen Flächen um die Kfz-Verwahrstelle durchgeführt. Diese Machbarkeitsstudie wird parallel zu den bereits laufenden Planungen und Untersuchungen durchgeführt und soll diesen Prozess weder behindern noch in Folge verzögern.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für alle Varianten weitergehende Untersuchungen vor **der geforderten neuen Variantenentscheidung** des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur **oder im weiteren Verfahren für alle Varianten** einzufordern. Hierbei sind realistische Prognosezahlen bezogen auf einen Prognosehorizont 2050 einzufordern. Die Prognosezahlen sollen insbesondere die Zunahme des Schienengüterverkehrs durch die Fertigstellung des Brennerbasistunnels (BBT), die Umsetzung der im Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung aufgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Schiene für den Gütertransport und die Umsetzung des Bundesprogramms "Zukunft Schienengüterverkehr" berücksichtigen.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das weitere Verfahren kritisch zu begleiten und mit Unterstützung der fachlich beteiligten Referate und Fachabteilungen die zur Verfügung gestellten Unterlagen zu prüfen. Dem Stadtrat ist über Prüfergebnis erneut zu berichten.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit der Deutschen Bahn für den gesamten Bereich des Gleisdreiecks München Trudering/Moosfeld, beginnend von der Bahntrasse Ostbahnhof/Rosenheim im Süden bis zur Trasse der Autobahn A94 und dem Bahngleiskörper in Richtung Riem im Norden, ein nachhaltiges Gesamtkonzept zu erarbeiten, das eine Durchwegung für Fuß- und Radverkehr sowie die geplanten Sportstätten berücksichtigt und sicherstellt, dass langfristig an dieser Stelle hochwertige, vernetzte und dauerhafte Biotopstrukturen entstehen können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Planungsgebiet Untersuchungen durchzuführen, welche Maßnahmen möglich sind, um die negativen Auswirkungen durch die Baumaßnahme möglichst umweltverträglich zu kompensieren, damit in diesem Gleisdreieck langfristig hochwertige, vernetzte und dauerhafte Biotopstrukturen entstehen können.
7. Der Stadtrat bekräftigt erneut seine bisher eingenommene Position, dass nur eine Variante realisiert werden kann, die die berechtigten Belange der Anwohner nach Emissionsschutz höchstmöglich berücksichtigt. Dies ist auch Grundlage für eine dringend notwendige Akzeptanz und Zukunftsfestigkeit der anstehenden Planungen.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00358 der Stadtratsfraktion der FDP BAYERNPARTEI vom 13.08.2020 bleibt ein Jahr lang aufgegriffen.

9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05462 der Stadtratsfraktion der Die Grünen/RL und der Gruppierung DIE LINKE vom 04.06.2019 bleibt ein Jahr lang aufgegriffen.
  
- 10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00529 der AfD vom 13.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.**
  
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.